Stadt Dormagen 41538 Dormagen

An die
Eltern der Schülerinnen und
Schüler der 4. Klasse

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister
Paul-Wierich-Platz 2
41539 Dormagen

Schulverwaltung
Fachbereich Kinder, Jugend, Familien, Schule und Soziales
Zuständig Frau Romeis
Raum 1.27
Telefon 02133 257 432
Telefax 02133 257 77432
E-Mail kirsten.romeis@stadt-dormagen.de
Mein Zeichen F51/40
Datum: 23.01.2020

Anmeldeverfahren an den weiterführenden städtischen Schulen in Dormagen
Anmeldung für das Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,

die Termine für die Anmeldung zu den weiterführenden Schulen sind für das kommende Schuljahr wie folgt festgelegt worden:

Anmeldetermine für die weiterführenden städtischen Schulen in Dormagen

Schule	Datum	Uhrzeit
Bertha-von-Suttner-Gesamtschule **(Ganztagsschule)** Marie-Schlei-Straße 6 41542 Dormagen (Nievenheim) (Bitte vorab einen Termin im Sekretariat erfragen)	Sa. 01.02.2020 Mo. 03.02.2020 Di. 04.02.2020	 jeweils 08.00 Uhr -12.00 Uhr & 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Städt. Sekundarschule (**Ganztagsschule)** Max-Reger-Weg 3 41539 Dormagen (Mitte) (Bitte vorab einen Termin im Sekretariat erfragen)	Sa. 01.02.2020 Mo. 03.02.2020 Di. 04.02.2020	09.00 Uhr -12.00 Uhr jeweils 09.00 Uhr -12.00 Uhr & 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Städt.Realschule Hackenbroich (**Ganztagsschule)** Dr.-Geldmacher-Straße 1 41540 Dormagen (Hackenbroich) (Bitte vorab einen Termin im Sekretariat erfragen)	Sa. 01.02.2020 Mo. 03.02.2020 Di. 04.02.2020	09.00 Uhr -12.00 Uhr jeweils 09.00 Uhr -12.00 Uhr & 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Bettina-von Arnim-Gymnasium Haberlandstraße 14 41539 Dormagen (Mitte) (Bitte vorab einen Termin im Sekretariat erfragen)	Sa. 01.02.2020 Mo. 03.02.2020 Di. 04.02.2020	09.00 Uhr -13.00 Uhr jeweils 08.00 Uhr -12.00 Uhr & 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Leibniz-Gymnasium Dr.- Geldmacher-Straße 1 41540 Dormagen (Hackenbroich) (Bitte vorab einen Termin im Sekretariat erfragen)	Sa. 01.02.2020 Mo. 03.02.2020 Di. 04.02.2020	09.00 Uhr -13.00 Uhr jeweils 09.00 Uhr -12.00 Uhr & 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Die Anmeldungen werden im Sekretariat der jeweiligen Schule entgegengenommen.

Bitte wenden

Anmeldetermin für die weiterführende <u>private</u> Schule in Dormagen	
Schule	**Datum**
Norbert-Gymnasium Knechtsteden, 41540 Dormagen	Anmeldung möglich bis 17.01.2020

<u>Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen mitzubringen</u>:

1. Familienstammbuch oder Geburtsurkunde und ggf. Nachweis über die Vormundschaft oder das Sorgerecht
2. Halbjahreszeugnis der 4. Klasse der Grundschule
3. von **<u>beiden</u>** Eltern ausgefülltes und unterschriebenes blaues Datenerfassungsblatt zur Anmeldung (siehe Anlage),
4. von der Grundschule ausgestellter und unterschriebener *Anmeldeschein mit der Schulformempfehlung*

Einige weiterführende Schulen benötigen noch schulinterne Formulare, einige auch Passfotos. Bitte informieren Sie sich über die *Homepage der jeweiligen Schule* über die benötigten schulinternen Unterlagen und bringen diese zur Anmeldung mit in die Schule.

Die Anmeldung Ihres Kindes an *<u>e i n e r</u>* auf der Vorderseite aufgeführten weiterführenden städtischen Schule kann nur durch die Abgabe des ausgefüllten blauen Datenerfassungsblattes (siehe Anlage) und des von der Grundschule ausgehändigten Anmeldescheines erfolgen.

Für jedes Kind wird grundsätzlich nur <u>ein</u> Datenerfassungsblatt und <u>ein</u> Anmeldeschein zur Verfügung gestellt; Doppelanmeldungen sind <u>nicht</u> möglich!

Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 auf der Grundlage des Leistungsstandes, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten Ihres Kindes eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint. Ist Ihr Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkung geeignet, wird auch diese mit dem genannten Zusatz benannt. Sie als Eltern entscheiden nach Beratung durch die Grundschule über den weiteren Bildungsgang Ihres Kindes in der Sekundarstufe I. Dabei haben Sie im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten an den Schulen die Möglichkeit, sich frei für die Schule Ihrer Wahl zu entscheiden, da für die weiterführenden Schulen keine Schuleinzugsbereiche gebildet wurden.

Über die endgültige Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Schule entscheidet gemäß § 46 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), in der zurzeit geltenden Fassung, die Schulleiterin oder der Schulleiter innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens, insbesondere der Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang. Die Aufnahme in eine Schule kann abgelehnt werden, wenn ihre Aufnahmekapazität erschöpft ist oder die Zahl der Anmeldungen die Mindestgröße unterschreitet.

Auf der Grundlage der vorhandenen Raumkapazitäten und dem Grundsatz der gleichmäßigen Auslastung bestehender Schulsysteme hat der Rat der Stadt Dormagen die Zügigkeiten der Eingangsklassen festgelegt und damit den allgemeinen Rahmen gemäß des Schulgesetzes NRW geschaffen.

Sollte es vorkommen, dass mehr Schülerinnen und Schüler angemeldet werden, als die einzelne Schule aufgrund der Schulraumsituation im Rahmen der festgelegten Kapazitäten aufnehmen kann, erhalten Sie von der Schule eine Ablehnung mit der Mitteilung an welcher Schule noch freie Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Die Schulen sind bemüht, den Wünschen der Eltern nach Möglichkeit zu entsprechen, um unangemessene Härtefälle zu vermeiden.

Wird allerdings eine andere als die *nächstgelegene* öffentliche Schule im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung besucht, werden Schülerfahrkosten vom Schulträger der besuchten Schule nur bis zur Höhe des Betrages übernommen, der beim Besuch der *nächstgelegenen* öffentlichen Schule anfallen würde. *Nächstgelegene* Schule ist die Schule der gewählten Schulform, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und einem zumutbaren Aufwand an Zeit erreicht werden kann und deren Besuch schulorganisatorische Gründe (u. a. Gründe der Aufnahmekapazität) nicht entgegenstehen.

Bitte geben Sie den ausgefüllten Bestellschein für ein ÖPNV-Ticket (erhalten Sie bei der Anmeldung im Sekretariat) bis spätestens **30. April 2020** an der jeweiligen Schule, bei der Schulverwaltung oder beim Kundencenter des Stadtbusses ab.

Abschließend wünsche ich Ihrem Kind für den weiteren Schulbesuch alles Gute und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lewerenz